

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport



Unterrichtsvorgaben

Informationsverarbeitung  
Bildungsgänge Sozialwesen  
in der Fachschule

Sekundarstufe II  
Fachschule

623012.06



Unterrichtsvorgaben

Informationsverarbeitung

Bildungsgänge Sozialwesen  
in der Fachschule

Sekundarstufe II  
Fachschule

Gültigkeit der Unterrichtsvorgaben „Informationsverarbeitung“ für die Bildungsgänge  
Sozialwesen in der Fachschule  
Gültig ab: 01.08.2006

Erarbeitet und koordiniert durch das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg  
im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg  
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Hinweise, Vorschläge, Kritiken oder Erfahrungsberichte für die Unterrichtsvorgaben  
senden Sie bitte an das Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg.

Verantwortlich: Manfred Vollmost      Tel.: 03378 209-215  
E-Mail: [manfred.vollmost@lisum.brandenburg.de](mailto:manfred.vollmost@lisum.brandenburg.de)

Herausgeber:  
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Postfach 900 161,  
14437 Potsdam

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

## Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben und Ziele des Faches .....	6
2	Didaktische Konzeption .....	7
2.1	Bildungsauftrag des Faches im Bildungsgang.....	7
2.2	Fachdidaktische Konzeption .....	8
3	Vorgaben zum Fach.....	10
3.1	Grundlagen der Informationstechnik und Informationsverarbeitung .....	10
3.2	Computeranwendungen.....	11
3.3	Berufsbezogene Software.....	13
4	Umgang mit Leistungen .....	15
4.1	Allgemeine Grundsätze und Kriterien der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung.....	15
4.2	Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.....	16

## 1 Aufgaben und Ziele des Faches

Grundlage der Unterrichtsvorgaben für das Fach „Informationsverarbeitung“ in den Bildungsgängen der Fachschule für Sozialwesen ist die Verordnung über Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule des Landes Brandenburg (Fachschulverordnung Sozialwesen in der geltenden Fassung).

Die Informationstechnologien und deren Auswirkungen sind Faktoren, die das gegenwärtige und zukünftige Leben der Individuen unserer Gesellschaft in entscheidendem Maße prägen. Die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Sozialwesen sind im Rahmen ihrer Ausbildung, im Alltag und in ihrer Berufsrolle als Multiplikatoren auch diesbezüglich wirksam. Daraus ergeben sich zwingende Konsequenzen für die Ausbildung.

Das Fach „Informationsverarbeitung“ an der Fachschule für Sozialwesen trägt unter anderem zur Erziehung von mündigen, auf das Leben vorbereiteten Schülerinnen und Schülern bei und schafft grundlegende Voraussetzungen für eine positive Entwicklung im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Leben.

Der Unterricht vermittelt, vertieft und erweitert grundlegende Begriffe, Techniken, Verfahren sowie Strukturen der Informationsverarbeitung.

Neben einer fundierten beruflichen Fachausbildung hat der Unterricht einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu leisten, dabei sind bewusst fachübergreifende Aspekte zu berücksichtigen. Das kann sich sowohl auf die Anforderungen einer anspruchsvollen Textverarbeitung als auch auf die Anwendungsbereiche von Datenbanken, Tabellenkalkulationen sowie Präsentationen beziehen. Die Ausprägung eines kritischen Urteilsvermögens und der richtige Umgang mit Informationen sind in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der Entwicklung grundlegender Kompetenzen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, künftige berufliche und alltägliche Problemstellungen weit gehend mit eigenen Kräften ergebnisorientiert zu bearbeiten.

Bei den nachstehend ausgewiesenen Zielen, Qualifikationen und Inhalten des Unterrichts im Fach „Informationsverarbeitung“ sind die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

Die selbstständige Arbeit am Computer bei der Sicherstellung erforderlicher Übungszeiten steht im Mittelpunkt der Ausbildung.

Der Gruppenunterricht als Organisations- und Sozialform ist zu favorisieren, um in Gruppen projektorientierte Arbeit mit optimalem Praxisbezug zu realisieren.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Notwendigkeit, die Bedeutung und die Risiken der Computertechnik in der modernen Informationsgesellschaft erkennen, ihre Vorbehalte gegenüber der Computertechnik abbauen sowie die Fähigkeit zum sicheren Umgang mit dem Computer erlangen.

Die Anwendung unterschiedlichster Software hat insbesondere die Herausbildung beruflicher Handlungskompetenz, die Flexibilität sowie die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Die Inhalte zur Programmierung sind **nicht** Gegenstand der Ausbildung, da entsprechende Kompetenzen im späteren beruflichen Handlungsfeld nicht erforderlich sind.

Theoretische Erörterungen sind auf ein Minimum zu begrenzen.

## 2 Didaktische Konzeption

### 2.1 Bildungsauftrag des Faches im Bildungsgang

Für die Umsetzung des Bildungsauftrages in einem Konzept, das mit der Handlungsorientierung auch die Organisation der Lernprozesse im Bildungsgang als wesentliches Element vorsieht, ist die Frage zu beantworten, welche Rolle das Fach im Bildungsgang spielen soll. Fachunterricht wird in der Regel so verstanden, dass dort Wissen in systematisch und logisch geordneten Strukturen als grundlegende Theorie für spätere Anwendungen vermittelt wird.

Berufliche Handlungssituationen sind komplex und mehrdimensional. Im Fach kann dies durch fächerabgestimmten Unterricht und in Phasen ebenso fächerverbindend sowie durch Arbeit an Projekten gelöst werden.

Es wird sichergestellt, dass im Unterricht

- die Vorbildung und die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung finden,
- die Fachinhalte nicht isoliert voneinander, sondern auch in ihren Wechselwirkungen von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden,
- die Fachinhalte nicht unabhängig nebeneinander vermittelt, sondern Querverbindungen und gegenseitige Bezüge aufgedeckt, genutzt und zeitlich abgestimmt werden.

Zentrales Anliegen ist der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz, die sich in den Dimensionen der Sachkompetenz, Sozialkompetenz, personale Kompetenz und Methodenkompetenz erschließt.

**Sachkompetenz** umfasst die Fähigkeit und die Bereitschaft, Aufgabenstellungen selbstständig, fachlich richtig und methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen. Sachkompetenz zielt auf den Erwerb sachlicher Kenntnisse und Einsichten in einem Fachgebiet und an seinen Schnittstellen zu anderen Gebieten, auf die Anwendung der Kenntnisse und ihre Verknüpfung in lebensnahen Handlungszusammenhängen. Im Unterschied zu den anderen Kompetenzbereichen ist Sachkompetenz fachspezifisch bestimmbar. Sie zu erwerben schließt die individuelle Aneignung von Kenntnissen (Fakten, Regeln, Gesetzen, Begriffen, Definitionen), das Verstehen von Argumenten, Erklärungen sowie das Urteilen und Beurteilen z. B. von Thesen und Theorien zum Hard- und Softwareeinsatz ein.

**Sozialkompetenz** schließt die Fähigkeit und Bereitschaft ein, soziale Beziehungen und Interessenlagen, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen im Team rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehören insbesondere auch soziale Verantwortung und Solidarität, die Bereitschaft zur Mitwirkung sowie die Befähigung zur Mitgestaltung von Technik, Arbeitswelt und Gesellschaft. Sozialkompetenz ist darauf gerichtet, in wechselnden sozialen Situationen, bei unterschiedlichen Aufgaben und Problemen die eigenen bzw. übergeordneten Ziele erfolgreich im Einklang mit den anderen Personen zu verfolgen. Im Zentrum stehen

- das Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und für andere, d. h. Selbstwahrnehmung, Selbstverantwortung, Selbstorganisation, und
- das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit anderen, d. h. Fremdwahrnehmung, solidarisches Handeln, Kooperations- und Konfliktfähigkeit.

**Personale Kompetenz** umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und weiterzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere Wertvorstellungen und selbstbestimmte Bindungen an Werte. Personale Kompetenz umfasst zentrale Einstellungen, Werthaltungen und Motivationen, die das Handeln des Einzelnen beeinflussen. Man kann dies auch das Selbstkonzept nennen, das sich auf Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl gründet, also auf Einstellungen zur eigenen Person, emotionale Unabhängigkeit, Zuversicht in die eigenen Fähigkeiten. Zum Selbstkonzept gehören außerdem die kritische Selbstwahrnehmung in Auseinandersetzung mit der Umwelt und der eigenen Position in ihr, schließlich die moralische Urteilsfähigkeit und die Auseinandersetzung mit Sinnfragen sowie Religionen und Weltanschauungen.

**Methodenkompetenz** umfasst die Fähigkeit und die Bereitschaft zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung beruflicher Aufgaben und Probleme (z. B. bei der Planung von Arbeitsschritten unter Einsatz moderner und geeigneter Methoden und Instrumentarien der Informationsverarbeitung). Hierbei werden gelernte Denkmethoden und Arbeitsverfahren bzw. Lösungsstrategien zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen angewandt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Losgelöst von Sachverhalten und Interessen bleiben Methoden formal. Methodenkompetenz beinhaltet, den eigenen Lernprozess in seinen fachspezifischen, sozialen und personalen Dimensionen bewusst, zielorientiert, ökonomisch und kreativ zu gestalten und dabei auf ein Repertoire von Aneignungs-, Verarbeitungs- und Präsentationsweisen zurückzugreifen. Sie fördert damit die Entscheidungsfreiheit und Souveränität des Einzelnen. Die Aneignungs-, Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sind teils fachspezifisch und teils fachneutral bzw. fachübergreifend. Letztere umfassen folgende Dimensionen: die Aneignung und Verarbeitung von Informationen aus unterschiedlichen Medien (Text, Bild, Film, CD, DVD, Internet) sowie von Erfahrungen, vor allem eine entwickelte Lesefähigkeit, die Gesprächsführung und Kooperation, die Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion sowie die Strukturiertheit individuellen Handelns (Methoden der Selbstorganisation des Lernens, Arbeitens, Übens, Leistens). Auch der kritische und sachgerechte Umgang mit Medien gehört dazu.

## 2.2 Fachdidaktische Konzeption

Bei der Wahl der didaktischen Linienführung sind einerseits die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler und andererseits die mit Blick auf den Erwerb der Fachhochschulreife anzueignenden Kompetenzen zu berücksichtigen.

Ausgehend vom übergreifenden Ziel des Faches „Informationsverarbeitung“ bestimmen das Reaktivieren bzw. Festigen der Grundkenntnisse und das Erweitern und Vertiefen von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit modernen Methoden und Instrumentarien der Informationsverarbeitung die inhaltliche sowie didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts. Das Fach hat einen Beitrag zum Ausprägen beruflicher Handlungskompetenz zu leisten.

Gezielt ausgewählte Anwendungsaufgaben, die sich sowohl auf berufsbezogene Anwendungen als auch auf den Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler beziehen und diesen erweitern, sind handlungsorientiert zu realisieren. Dabei sind zunehmend komplexere Aufgabenstellungen auszuwählen und zu bearbeiten, die der Förderung von exaktem und konzentriertem Arbeiten sowie der Teamarbeit dienen.

Eine Festlegung auf bestimmte Programmversionen erfolgt nicht. Schulspezifische Bedingungen und technische Innovationen im Softwarebereich können daher stets Berücksichtigung finden.

In Abhängigkeit von den jeweiligen schulischen Bedingungen und vom pädagogischen Ermessen der Lehrkraft können einzelne Standardprogramme für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation usw. oder auch entsprechende Programmpakete (z.B. MS-WORKS, MS-OFFICE, STAR-OFFICE) eingesetzt werden.

Im Unterricht sind die vorhandenen technischen Ressourcen zu nutzen, um die Schülerinnen und Schüler mit den Möglichkeiten der modernen Netzwerk- und Kommunikationstechnik vertraut zu machen. Die Schülerinnen und Schüler sollten handlungsorientiert das Internet sowie Telekommunikationsdienste erschließen. Insbesondere sind hier auch die Möglichkeiten der Informationsgewinnung und Recherchetätigkeiten aus öffentlich zugänglichen Datennetzen und multimedialen Quellen gezielt für die Lösung eigener Aufgaben- und Problemstellungen zu nutzen.

Mit Blick auf die Vielfalt und die Weiterentwicklung von Software ist der Aspekt der Transferfähigkeit der erworbenen Kompetenzen in der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu beachten. Dadurch können der entsprechende Lernwillen und die Flexibilität im Umgang mit der Computertechnik gefördert werden.

Das Fach „Informationsverarbeitung“ in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege ist in 3 Lerngebiete gegliedert:

- Lerngebiet 1: Grundlagen Informationstechnik und Informationsverarbeitung
- Lerngebiet 2: Computeranwendungen
- Lerngebiet 3: Berufsbezogene Software.

### **3      Vorgaben zum Fach**

Die nachfolgend aufgeführten Ziele, Themen und Inhalte sind verbindliche Grundlage für den Unterricht im Fach „Informationsverarbeitung“. Das Einfügen zusätzlicher Themen und Inhalte liegt im Ermessen der Lehrkräfte.

#### **3.1    Grundlagen der Informationstechnik und Informationsverarbeitung**

##### **Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler

- vertiefen und erweitern ihr Wissen bezüglich der Grundlagen der Informationstechnik und Informationsverarbeitung,
- verfügen über Kenntnisse zum aktuellen Entwicklungsstand und zu Entwicklungstendenzen von Hard- und Software,
- können grundlegende Zusammenhänge erklären und die Zweckmäßigkeit eines Computersystems im Hinblick auf die zu leistende Arbeit darstellen und begründen,
- beherrschen die an der Schule für sie verfügbaren Benutzeroberflächen und Betriebssysteme zur Lösung der Aufgaben im Rahmen der Ausbildung,
- sind befähigt, geeignete Werkzeuge (Browser, Suchmaschinen) zur Informationsgewinnung auszuwählen und anzuwenden,
- sind befähigt, die Kenntnisse über das System an der Schule erfolgreich bei der Nutzung anderer Systeme (Praktikumseinrichtung oder privat) anzuwenden,
- sind befähigt, eine Website zu planen, zu erstellen und kritisch zu beurteilen,
- vertiefen und erweitern ihr Wissen bezüglich moderner Kommunikationsmedien zur Informationsgewinnung und Informationsübertragung und erschließen Nutzungsmöglichkeiten für ihr Berufsfeld.

##### **Themen und Inhalte**

Aktueller Entwicklungsstand und Tendenzen von Hard- und Software:

- Hardware (neue Produkte, Leistungskriterien, Speichermedien, Übertragungsmedien)
- Systemsoftware (Betriebssysteme auf Arbeitsstationen und Netz, sachgerechte Nutzung der an der Schule vorhandenen Systeme einschließlich Netzwerkumgebung)
- Anwendersoftware (Vor- und Nachteile sowie Qualitätskriterien von Standardsoftware /Branchensoftware/Individualsoftware, Übersicht über Standardsoftware sowie deren erweitertes Leistungsspektrum, Einsatzspektrum für Ausbildung und Beruf, Übersicht über Einsatzmöglichkeiten und Angebote von Branchensoftware im Bereich Sozialwesen).

## 1. Multimedia und Internet

- Grundkenntnisse Multimedia (Begriffsklärung sowie Hard- und Softwarevoraussetzungen, Anwendungsmöglichkeiten, Auswahl und Nutzung geeigneter Multimediaanwendungen im Berufsfeld)
- Internet Basiswissen (Hard- und Softwarevoraussetzungen, Zugangsvarianten wie z.B. analog, ISDN, DSL, Telefonnetz, Kabelnetz, Funk, Kriterien zur Wahl der Provider, Browser, Suchmaschinen)
- Internet-Dienste (Nutzung WWW zu Recherchen und zur Präsentation, Nutzung von E-MAIL zum Informationsaustausch)
- Website (Gestaltungsprinzipien, Grundaufbau einer Website, HTML, Grundelemente wie Hyperlink, Textgestaltung, Einbinden von Grafiken, Nutzung von Tools wie Dreamweaver, Frontpage oder Phase5, Erstellung einer Website zu einem berufsrelevanten Thema).

## 2. Datenschutz und Datensicherheit

- rechtliche Grundlagen
- Gefahrenquellen (Mensch, Organisation, Technik, Computerkriminalität, Computerviren)
- Sicherheitsmaßnahmen (bauliche, hardwaretechnische, softwaretechnische, organisatorische, personelle und sonstige Maßnahmen).

### Hinweise für den Unterricht

Es ist empfehlenswert, den Überblick zum aktuellen Entwicklungsstand und zu Entwicklungstendenzen durch einen historischen Abriss der Entwicklung der Datenverarbeitungstechnik zu ergänzen (Schülervortrag). Der Überblick sollte sich praxisrelevant an berufsspezifischen Anforderungen und Einsatzmöglichkeiten orientieren. Gleiches gilt für die Gestaltung der Website und die Nutzung der Internet-Dienste zur Informationsgewinnung und des Informationsaustausches. Der Inhalt der Website sollte sich an Inhalten des berufsbezogenen Lernbereiches orientieren. Die Erstellung einer Website ist nach Möglichkeit als Projektarbeit in Projektgruppen zu realisieren.

## 3.2 Computeranwendungen

### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- erweitern und vertiefen ihre Kompetenzen im Umgang mit Standardsoftware für Textverarbeitung, Datenbanken, Tabellenkalkulation, Präsentation,
- beherrschen die Benutzeroberfläche der an der Schule vorhandenen Standardsoftware für Textverarbeitung, Datenbanken, Tabellenkalkulation, Präsentation,
- sind befähigt, Standardsoftware zielgerichtet und zweckentsprechend für die Ausbildung und praktische Arbeit zu nutzen.

### Themen und Inhalte

Textverarbeitung:

- normgerechte Erstellung von Geschäftsbriefen
- Nutzung von Formatvorlagen für berufsbezogenen Schriftverkehr ( Briefvorlagen, Protokolle u.a.)

- Serienbriefe/Seriendruck (Serienbriefassistent, Zugriff auf verschiedene Datenquellen)
- Strukturierung von Textdokumenten (Textmarken, Links, Gliederung, Kopf- und Fußzeilen, Fußnoten, Kommentare)
- Datenimport/Datenexport
- Textformate (Dokumente unterschiedlicher Softwareversionen, Webseite, verschiedene Varianten von Textformaten)
- Dokumente senden (Fax, E-Mail, Mail-Verteiler)

### Hinweise für den Unterricht

Es empfiehlt sich, solche Textinhalte auszuwählen, die einen beruflichen Bezug ermöglichen. In enger Abstimmung mit dem berufsbezogenen Lernbereich ist sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler der Fachschule die erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Textverarbeitung besitzen und gleichzeitig bei Wiederholung und Vertiefung der Lerninhalte zur Textverarbeitung berufsrelevante Inhalte bearbeiten. Einen inhaltlichen Schwerpunkt sollte Serienbriefe/Seriendruck bilden.

### Tabellenkalkulation

- Erstellen von Tabellen für berufsbezogene Anwendungen (Übersichten, Grafiken, Auswertungen)
- Datenbankanwendungen im Rahmen der Tabellenkalkulation (Struktur einer Datenbanktabelle, Sortieren, Filtern, Verknüpfen)
- Makros (Anwendungsmöglichkeiten, Makrorecorder)
- Datenaustausch.

### Hinweise für den Unterricht

In enger Abstimmung mit dem fachrichtungsbezogenen Lernbereich sind Anwendungsbeispiele auszuwählen, die der Planung, der Durchführung, dem Dokumentieren und dem Auswerten von berufsspezifischen Aufgaben dienen. Das bezieht sich sowohl auf Aufgaben im Bereich Sozialpädagogik bzw. Heilerziehungspflege als auch auf das Darstellen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge, um somit den Anforderungen einer zunehmenden Wettbewerbssituation der Einrichtungen und Dienste und einer stärkeren Dienstleistungsorientierung zu entsprechen.

### Datenbanken (Exkurs)

- Datenbankmanagementsysteme
- Struktur einer relationalen Datenbank
- Datenbanken erstellen (Tabellen, Felder, Felddatentyp, Feldgröße, Schlüssel, Beziehungen, Entwurfsansicht, Nutzung des Assistenten)
- Datensätze bearbeiten (Sortieren, Einfügen, Löschen, Ändern von Feldern und Datensätzen)
- Abfragen (Datensätze auswählen, Auswahlkriterien, logische Operatoren)
- Berichte erstellen (Funktion und Aufbau eines Berichtes, Feldauswahl, Feldkombinationen, Feldformatierung)
- Datenimport/Datenexport
- Datenschutz/Datensicherheit (Zugriffsrechte, Passwort)
- berufsbezogene Anwendungen (Datenbanken für Patientenverwaltung, Pflegeverwaltung, Beobachtungsreihen u.a.).

### Hinweise für den Unterricht

In enger Abstimmung mit dem berufsbezogenen Lernbereich sind Anwendungsbeispiele auszuwählen, die eine sinnvolle Archivierung und Auswertung von Daten erfordern. Das können Patientendateien, Adressdateien, Beobachtungsdaten u.a. sein.

Datenbankmanagementsysteme (DMS), die in der Regel als Bestandteil von Standardsoftwarepaketen in vielen Einrichtungen verfügbar sind und meist eine bedienfreundliche Benutzeroberfläche besitzen, gelten als sinnvolle Alternative zu kostenintensiven Branchenlösungen. Die Ausbildung sollte sich auf die Nutzung eines Datenbankmanagementsystems zur Datendefinition, Datenmanipulation und Datenabfrage auf Assistentenebene beschränken. Ebenfalls ist die Theorie des Datenbankdesigns (Normalisierung, Entity-Relationship-Modell) auf ein Minimum zu beschränken.

### Präsentationen

- Grundlagen für Präsentationserstellung (Gestaltungsprinzipien, Effekte, Überblendungen, Einbindung von multimedialen Sequenzen, Softwareauswahl)
- Präsentationen erstellen (Text, Bilder, Grafiken und Diagramme, Ton, Videosequenzen, Bezug zur Projektarbeit und zu Praktika).

### Hinweise für den Unterricht

Die Befähigung zur sinnvollen Nutzung einer Software zur Präsentation ist eine fachübergreifende und fächerverbindende Aufgabe. Aufgaben des Faches „Informationsverarbeitung“ sind in diesem Zusammenhang, Kenntnisse über Präsentationssoftware zu vermitteln und auf der Basis berufsbezogener Anforderungen exemplarisch die Präsentation von Arbeitsergebnissen zu demonstrieren. Dabei sind die Schülerinnen und Schüler der Fachschule zu befähigen, eigenständig ihre Kenntnisse zu erweitern und fachübergreifend anzuwenden. Es bietet sich die Arbeit in Projektgruppen an.

## **3.3 Berufsbezogene Software**

### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler

- vertiefen, erweitern und transferieren erworbenes Wissen und Können beim Einsatz berufsbezogener Software,
- lernen exemplarisch im Rahmen der schulischen Möglichkeiten ausgewählte Branchensoftware (Pflegeverwaltungsprogramme u.a.) kennen und erproben diese praktisch,
- erwerben Kenntnisse über Einsatzmöglichkeiten der Computertechnik zur Förderung körperlich behinderter oder entwicklungsauffälliger Menschen,
- beurteilen die ausgewählte Software hinsichtlich des berufsbezogenen Einsatzes,
- wenden die Kenntnisse im Rahmen von Projektarbeiten zweckbestimmt und praxisbezogen an.

### Themen und Inhalte

Berufsbezogene Software kennen lernen:

- Anwendungssysteme zur Förderung körperlich behinderter oder entwicklungsauffälliger Menschen (Förder- und Übungsprogramme, sprachgesteuerte Software, Einsatzmöglichkeiten und Eignung)
- Lernsoftware (Lern- und Übungsprogramme, Einsatzmöglichkeiten und Eignung)
- Verwaltungsprogramme (Erhöhung der Effektivität der Arbeit in Einrichtungen der

Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Heilerziehungspflege durch geeigneten Softwareeinsatz, Grundkenntnisse über Struktur und Handhabung solcher Programme)

- Computerspiele (Kategorien von Computerspielen kennen und zuordnen, kritische Betrachtung ihres Einsatzes unter dem Aspekt möglicher Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung).

#### Hinweise für den Unterricht

Die Befähigung zur sinnvollen Nutzung von berufsbezogener Software setzt neben einer entsprechenden materiellen Basis komplexe Aufgabenstellungen voraus, die durch interdisziplinäre Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer (insbesondere mit den Lehrkräften des berufsbezogenen Lernbereichs) in der erforderlichen Qualität zu erarbeiten sind. Berufsfeldtypische Lernsituationen sollten Grundlage für Aufgabenstellungen von Projekten sein, die handlungsorientiert durch Projektgruppen zu bearbeiten sind.

## **4 Umgang mit Leistungen**

### **4.1 Allgemeine Grundsätze und Kriterien der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung**

Generelle Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im Brandenburgischen Schulgesetz und in der Fachschulverordnung Sozialwesen in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Lernkontrollen und Leistungsbewertung sind unerlässlicher und immanenter Bestandteil des gesamten Bildungsprozesses; sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern ihren Leistungsstand in Bezug auf die Lernziele, den eigenen Anspruch und im Vergleich zu ihren Mitschülern zu erfassen, ihre Lernfortschritte zu bestimmen, Lerndefizite zu erkennen und zu beheben.

Es wird empfohlen, folgende Kriterien der Leistungsbewertung im Fach „Informationsverarbeitung“ zugrunde zu legen:

- Vollständigkeit und Korrektheit der Kenntnisse
- Eigenständigkeit der Durchführung
- sorgfältige und fachgerechte Ausführung (z. B. Fachsprache, Arbeitstechniken, Dokumentationen, Darstellungsformen und -mittel)
- Interpretations- und Argumentationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Mitgestaltung des Unterrichts
- soziale und kommunikative Kompetenz.

Die Leistungsbewertung muss ergebnis- und prozessorientiert erfolgen.

Neben punktuellen Lernkontrollen sind Lernkontrollen in Form von längerfristigen systematischen Beobachtungen als Grundlage der Leistungsbewertung notwendig. Zur Ermittlung der individuellen Lernfortschritte und der nicht oder nur schwer im Rahmen von punktuellen Lernkontrollen erfassbaren Leistungen sind die Schülerinnen und Schüler zu den o. g. Kriterien zu beobachten und zu bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen an der Leistungsbewertung beteiligt werden, um die Urteils- und Kritikfähigkeit gegenüber ihren eigenen Leistungen zu fördern.

Den Schülerinnen und Schülern sind zu Beginn des Schuljahres die Grundsätze und Kriterien der Leistungsbewertung mitzuteilen und zu erläutern. Darüber hinaus sind in angemessenen Zeitabständen die Schülerinnen und Schüler im Verlauf des Unterrichts über ihren Leistungsstand zu informieren.

Politische und weltanschauliche Einstellungen sowie persönliche Meinungen einer Schülerin oder eines Schülers dürfen nicht Gegenstand der Leistungsbewertung sein.

Die Schülerinnen und Schüler sind mit Beginn des Unterrichts über Grundsätze und Kriterien der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung, Bewertungsmaßstäbe und ggf. über unterschiedliche Wichtung von Leistungsbewertungen zu informieren.

## 4.2 Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Zur Leistungsbewertung werden mündliche, schriftliche und weitere Leistungsnachweise herangezogen.

Zu den mündlichen Leistungen zählen u. a.:

- Zusammenfassen und Darstellen von erarbeiteten Sachverhalten
- Beurteilen von Sachverhalten aufgrund von Kriterien
- Erkennen von Problemstellungen
- Vortragen von Referaten und Hausarbeiten
- Planen, Durchführen und Auswerten von Vorhaben
- Erläutern von Lösungen fachspezifischer Problemstellungen
- Entwickeln von Lösungswegen.

Zu den schriftlichen Leistungen zählen neben den Klassenarbeiten u. a.:

- Test
- Ermitteln und Darstellen von Daten
- Zusammenfassen von Unterrichtsergebnissen
- Auswerten von Arbeitsergebnissen
- Kurzfassungen von Referaten
- Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsplanungen
- Dokumentationen.

Zu den weiteren Leistungen zählen u. a.:

- Handhabung von Hard- und Software
- Einstellung zur Arbeit wie Sorgfalt, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Erfassen von Problemstellungen
- Arbeitsplanung
- Durchführen von Arbeitsaufgaben
- Bewerten von Arbeitsergebnissen
- Erkennen von Fehlerquellen
- Einbringen sozialer kommunikativer Kompetenzen.

Für die Bewertung einer Lernkontrolle sind die inhaltliche Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Schlüssigkeit und Begründung der Darstellung sowie der Gebrauch der Fachsprache maßgebend.

Bei der Bewertung der erbrachten schriftlichen Leistungen werden außerdem die sprachliche Richtigkeit und die äußere Form angemessen beachtet.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Hard- und Software, ermittelt diese durch mündliche, schriftliche und praktische Kontrollen. Dabei sind die Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung in angemessener Weise einzubeziehen.

In den Lernkontrollen wird auch überprüft, inwieweit die Schülerinnen und Schüler das erworbene Wissen mit bereits früher erworbenem sowie mit ihrem Handeln während der praktischen Ausbildung verbinden können.

Lernkontrollen sind so zu gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern das Anforderungsniveau sowie der zu erwartende Bearbeitungsumfang deutlich werden. Unterschiedliche Bearbeitungszeiten sollen für sie erkennbar sein. Teilaufgaben sollen möglichst unabhängig von vorangegangenen Ergebnissen lösbar sein; dieses kann unter Umständen auch durch die Mitteilung von Zwischenergebnissen erreicht werden. Der Umfang einer Lernkontrolle und die zur Verfügung stehende Zeit sind so aufeinander abzustimmen, dass bei angemessenem Arbeitstempo alle Aufgaben sorgfältig bearbeitet werden können.

In jedem Schulhalbjahr ist eine komplexe praktische Kontrolle durchzuführen, die von der unterrichtenden Lehrkraft gewertet wird. Eine Wichtung der erbrachten Leistungen sollte der Entscheidung der Fachkonferenz obliegen.